

Bürgermeister Reinthaler eröffnet die 2. Gemeinderatsitzung im Jahr 2017 und stellt die Beschlussfähigkeit und ordnungsmäßige Verständigung der Sitzung fest.

Abänderungen zur Tagesordnung:

9.) Kindergartenangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen TOP 9 gem § 53 Abs 2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit in geheimer Sitzung im Anschluss an diese öffentliche Sitzung zu beraten.

Dieser Änderung stimmen alle Gemeinderäte zu.

GR Brandstötter erklärt, dass er bis zum heutigen Tag das Vorstandsprotokoll nicht erhalten hat. Er verweist auf die Gemeindeordnung.

1.) Bericht PA vom 07.03.2017

Der Vorsitzende ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses Silvia BACHMAYR um ihren Bericht.

Obfrau Bachmayer eröffnet die 1. Prüfungsausschusssitzung im Jahr 2017 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem ersten Tagesordnungspunkt wird von der Obfrau Bachmayer das Schreiben der Abteilung Inneres und Kommunales IKD(BauR-162106/1-2017/-Pe/Vi vom 09.02.2017 verlesen und damit den Prüfungsausschuss vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

1. Rechnungsabschluss 2016

Obfrau Bachmayer übergibt das Wort an den Amtsleiter Mittmannsgruber Peter. Herr Mittmannsgruber informiert die Prüfungsausschussmitglieder über den Rechnungsabschluss 2016.

Es wurden alle Teilbereiche (Gruppen 0 bis9) durchgenommen und besondere Abweichungen wurden erörtert.

Ebenso wurden die Nachweise zum Rechnungsabschluss besprochen.

Der ordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen und Ausgaben von € 2.568.905,83 ausgeglichen werden. Der IST-Abgang in OH beträgt € 157.532,675 dieser Wert sind die Außenständen der Gemeinde Ort.

An den A.O. Haushalt konnten neben den zweckgewidmeten Interessenbeiträgen (19.616,73 Euro), Zuführungen in der Höhe von € 56.481,11 getätigt werden. Darin enthalten sind jedoch Grundverkäufe (Fussl, Enzlmüller) von 21.640 Euro.

Der A.O. Haushalt wurde mit Einnahmen von € 754.623,06 Euro und Ausgaben von € 961.834,26 Euro mit einem Abgang von € 207.211,20 Euro abgeschlossen.

Der Kassen Ist-Bestand per 31.12.2016 beträgt € 43.226,82. Der Finanzierungssaldo „Maastricht Ergebnis“ wird laut Rechnungsabschluss 2016 mit € 18.001,69 ausgewiesen.

Die Gemeinde Ort konnte Rücklagen in den Bereichen Kanal € 46.004,86 und Wasser € 5.717,71 bilden. Diese Rücklagen (Verwahrgelder) können für Reparaturen bzw. Bauvorhaben verwendet werden.

Im Bereich des Kindergartens verzeichnet die Gemeinde Ort einen Abgang in der Höhe von € 176.888,-.

In weiterer Folge sichtete der Prüfungsausschuss auch die Abweichungsliste zum Voranschlag wo Beträge über € 750,- bzw. 5% lt. GR-Beschluss verzeichnet sind.

2. Allfälliges

Die Prüfungsausschussmitglieder sprachen während der Prüfung verschieden Projekte wie z.B. Wasserverlust Ortswasserleitung, Wassersuche für die Wasserversorgung, Projekt Junges Wohnen, usw. an.

Nächste PA-Sitzung:

Für die nächste Prüfungsausschusssitzung sollen folgende Themen behandelt werden:

- **Prüfung Baufertigstellungsmeldung bei Bauvorhaben älter als 2 Jahre und noch keine Vollzugsmeldung eingereicht wurde**
- **Wasserverlust Ortswasserleitung und Brunnenbohrung Ortswasserleitung**
- **Außenstände ab € 200,-**

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

2.) Rechnungsabschluss 2016

Der ordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen und Ausgaben von €2.568.905,83 ausgeglichen werden. Der IST-Abgang in OH beträgt €157.532,675 dieser Wert sind die Außenständen der Gemeinde Ort.

An den A.O. Haushalt konnten neben den zweckgewidmeten Interessenbeiträgen (19.616,73 Euro), Zuführungen in der Höhe von €56.481,11 getätigt werden. Darin enthalten sind jedoch Grundverkäufe (Fussl, Enzlmüller) von 21.640 Euro.

Der A.O. Haushalt wurde mit Einnahmen von €754.623,06 Euro und Ausgaben von €961.834,26 Euro mit einem Abgang von €207.211,20 Euro abgeschlossen.

Der Kassen Ist-Bestand per 31.12.2016 beträgt €43.226,82. Der Finanzierungssaldo „Maastricht Ergebnis“ wird laut Rechnungsabschluss 2016 mit €18.001,69 ausgewiesen.

Die Gemeinde Ort konnte Rücklagen in den Bereichen Kanal €46.004,86 und Wasser €5.717,71 bilden. Diese Rücklagen (Verwahrgelder) können für Reparaturen bzw. Bauvorhaben verwendet werden.

OH:

41220 Gemeinde Ort im Innkreis		Finanzjahr 2016		24.02.2017	Seite 6	DVR. 0481319
		Gesamtübersicht über die				
Kennziffer	Gruppe	Anfängl. Zahlungsrückstände (Reste)	Summe d. vorgeschr. Beträge (Soll)	Gesamtrechnungs-Soll (Sp3 + Sp4)		
1	2	3	4	5		
Einnahmen						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	15.178,07	15.178,07		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	3.432,00	3.432,00		
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	1.577,78	210.288,38	211.866,16		
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	2.412,23	2.412,23		
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00		
5	Gesundheit	0,00	31.703,12	31.703,12		
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.484,57	122.422,37	126.906,94		
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00		
8	Dienstleistungen	26.254,29	460.623,54	486.877,83		
9	Finanzwirtschaft	118.998,61	1.722.846,12	1.841.844,73		
Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9		151.315,25*	2.568.905,83*	2.720.221,08*		
Gesamtsumme der Einnahmen						
		151.315,25*	2.568.905,83*	2.720.221,08*		
2/990000+966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	157.022,67	157.022,67		
Summe Einnahmen insgesamt		151.315,25*	2.725.928,50*	2.877.243,75*		
Ausgaben						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	411.826,57	411.826,57		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	28.168,68	28.168,68		
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	0,00	544.027,75	544.027,75		
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	19.929,25	19.929,25		
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	320.068,49	320.068,49		
5	Gesundheit	0,00	287.282,60	287.282,60		
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	219.053,45	219.053,45		
7	Wirtschaftsförderung	0,00	48.427,98	48.427,98		
8	Dienstleistungen	0,00	517.549,12	517.549,12		
9	Finanzwirtschaft	0,00	172.571,94	172.571,94		
Summe der Jahresausgaben 0 - 9		0,00*	2.568.905,83*	2.568.905,83*		
1/990000-962100	Abwicklung Ist-Abgang Vorjahr	151.315,25	0,00	151.315,25		
Gesamtsumme der Ausgaben		151.315,25*	2.568.905,83*	2.720.221,08*		
1/990000-966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	157.022,67	157.022,67		
Summe Ausgaben insgesamt		151.315,25*	2.725.928,50*	2.877.243,75*		

AOH:

Aufgliederung	des	soll / Ist	- Ergebnisses		nach Vorhaben (salden)	
Vorhaben		Sollergebnis		Istergebnis		
		Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang	
010000	Amtsgebäude Neubau		2.255,26		2.255,26	
163300	Fahrzeugankauf FF.Osternach		11.356,52		11.356,52	
163400	Zeughausbau FF.Ort		3.029,00		3.029,00	
211000	VS-Sanierung					
612300	Straßen- u. Gehsteigbau 2014-2016					
612600	Straßenbau 2017 bis 2019		2.988,85		2.988,85	
616300	Antiesenbegleitweg		1.400,40		1.400,40	
631200	Schutzwasserbau		186.181,17		186.181,17	
840000	Grundankauf Mosergründe					
850990	Wasserversorgungsanlagen					
851990	Abwasserbeseitigungsanlage					
Insgesamt			0,00	207.211,20	0,00	207.211,20
salden (+, -)			-	207.211,20	-	207.211,20

Beratung:

AL Mittmannsgruber erklärt einige Positionen vom Rechnungsabschluss.

GR Brandstötter erklärt, dass der Abgang vom HW-Schutz ein Altbestand ist. Dieser Betrag wurde bereits bezahlt.

BGM Reinthaler erklärt, dass heute Ing. Wallner hier war und ein Angebot betreffend der Fernwartung gestellt hat.

AL Mittmannsgruber erklärt, dass die Gemeinde gerade nicht in den Abgang geschlittert ist.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den soeben zur Kenntnis gebrachten RECHNUNGSABSCHLUSS 2016 im Ordentlichen Haushalt zu beschließen. Dieser wird einstimmig beschlossen.

Weiters stellt dieser den Antrag, den soeben zur Kenntnis gebrachten RECHNUNGSABSCHLUSS 2016 im Außerordentlichen Haushalt zu beschließen. Auch dieser wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

3.) Prüfbericht BH Voranschlag 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bezirkshauptmann Ried mit Schreiben vom 28.2.2017 den Prüfbericht zum Voranschlag 2017 der Gemeinde Ort im Innkreis übermittelt hat. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und sieht wie folgt aus:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2017 der Gemeinde Ort im Innkreis

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von je 2.522.600 Euro ausgeglichen präliminiert.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag des Vorjahres

	VA 2016	VA 2017	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	-58.500	0	58.500
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	966.000	977.700	11.700
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	521.200	609.500	88.300
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	337.500	351.500	14.000
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	37.900	36.500	-1.400
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	682.700	661.000	21.700
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	28.700	28.700	0
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	203.800	216.700	-12.900
Nettoaufwand Schuldendienst	58.500	59.200	-700
Sozialhilfeverbandsumlage	304.100	318.300	-14.200
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	234.700	264.200	-29.500
Nettoaufwand VS ² (ohne Gastschulbeiträge)	79.400	88.500	-9.100
Nettoaufwand HS ² (ohne Gastschulbeiträge)	0	0	0
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	72.200	62.200	10.000
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	22.000	20.000	-2.000
Nettoaufwand Kindergarten ² (ohne Gastbeiträge, ohne Transport)	150.300	173.600	-23.300

*.. lt. Nachweis (Beilage zum VA)

².. Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen [gleiche Berechnungsweise wie für Benko] beim Kindergarten ohne Aufwand für den Transport der Kinder

Ausblick auf die nächsten Jahre:

Auf Grund der Entwicklung der freien Budgetspitze, die unter „Mittelfristiger Finanzplan“ näher erläutert wird, hat die Gemeinde weiterhin auf eine Haushaltskonsolidierung zu achten.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Alle zweckgebundenen Einnahmen von 94.000 Euro werden widmungsgemäß verwendet.

Einnahmen	Interessentenbeiträge	Aufschließungsbeiträge	Gesamt	Zuführungen a.o.H.	Zuführungen Rücklage	Investitionen o.H.	Verbleib o.H.
Straßen	19.000	0	19.000	19.000	0	0	0
Wasser	70.000	0	70.000	0	70.000	0	0
Kanal	5.000	0	5.000	5.000	0	0	0
Gesamt	94.000	0	94.000	24.000	70.000	0	0

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die veranschlagten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt von 24.000 Euro betreffen ausschließlich zweckgebundene Einnahmen.

Investitionen:

Das Gesamtinvestitionsvolumen (Postenklasse 0) beträgt insgesamt 5.000 Euro bzw. rund 0,2 % der ordentlichen Einnahmen.

An Kapitaltransferzahlungen (Postenunterklasse 77) wurden 1.100 Euro veranschlagt.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für Instandhaltungen wurden insgesamt 53.000 Euro präliminiert, welche um rund 12.200 Euro unter dem 5-Jahresdurchschnitt liegen, jedoch um 2.000 Euro über der 2016 ausgesprochenen Deckelung von 51.000 Euro.

Freiwillige Ausgaben:

Die veranschlagten freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang liegen laut beigelegter Liste unter den vorgegebenen 18 Euro pro Einwohner. Es wird empfohlen, jene Versicherungen (z.B. EDV-Versicherung, KFZ-Kollisionsversicherung, FF Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung etc.), die unter die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang fallen, auf einer eigenen Post (z.B. 6701) zu verbuchen, damit diese automatisch in die Liste der Freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang aufgenommen werden können.

Rücklagen:

Der Rücklagenstand vergrößert sich um 70.000 Euro und stellt sich wie folgt dar:

Rücklagen	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Kanal	261.400	261.400
Wasser	72.800	142.800
Gesamtsumme Rücklagen	334.200	404.200

Fremdfinanzierungen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	1.089.000
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.108.300
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	0
Schulden je Einwohner (31.10.2015)	1.806

Es wurde eine Neuverschuldung für den Neubau des Amtsgebäudes und dessen Zwischenfinanzierung von insgesamt 990.000 Euro veranschlagt, welche zur Gänze Maastricht-schädlich ist. Hinsichtlich der Zwischenfinanzierung in Höhe von 800.000 Euro wird jedenfalls die Genehmigung gemäß § 84 Oö. GemO 1990 einzuholen sein. Der Gesamtschuldenstand erhöht sich demnach um 903.000 Euro auf 2.197.300 Euro. Die Nettobelastung aus den aufgenommenen Darlehen wurde mit 59.200 Euro bzw. rund 2,4 % der ordentlichen Einnahmen präliminiert. An Kassenkreditzinsen wurden 2.000 Euro veranschlagt. Der vom Gemeinderat mit dem Voranschlag beschlossene Kassenkredit höchstzulassende von 630.000 Euro liegt unter dem höchstmöglichen Ausmaß.

Der Stand an Haftungen am RHV Mittlere Antiesen verringert sich um 53.200 Euro auf 425.000 Euro. An Haftungstilgungen und –zinsen wurden 41.500 Euro veranschlagt.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten wurde mit insgesamt 661.000 Euro bzw. rund 26,2 % der ordentlichen Einnahmen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2016 sind die Ausgaben um 21.700 Euro bzw. rund 3,2 % geringer. Trotzdem wird auf den Erlass vom 6. Dezember 2016, IKD(Gem)-511001/461-2016-Pra/Sy, verwiesen, wonach wegen einer Gesetzesänderung zusätzliche Personalkosten zu erwarten sind.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bei den nachstehenden öffentlichen Einrichtungen wurde eine Verwaltungskostentangente von insgesamt 9.200 Euro präliminiert, die unter Führung entsprechender Aufzeichnungen einer Neubewertung bedarf.

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	VA 2016		VA 2017		Differenz
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang	
Kindergarten	0	-150.300	0	-173.600	-23.300
Abfall	900	0	1.900	0	1.000
Wasserversorgung	19.700	0	21.400	0	1.700
Abwasserentsorgung	96.300	0	90.700	0	-5.600

Die mit Schreiben vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re, bekanntgegebenen Höchstgrenzen für die Kindergarten-Abgangsdeckung, die ab 2017 z.B. für eine Regelgruppe 35.000 Euro, Integrationsgruppe mit einem beeinträchtigten Kind rund 35.700 Euro, alterserweitererte Gruppe mit höchstens 5 Kindern unter 3 Jahren rund 37.800 Euro betragen, werden offensichtlich deutlich überschritten.

Der Transportkostenbeitrag für die Kindergartenbusbegleitung wurde auf 10 Euro / Monat angehoben. Damit können lediglich 36 % der Personalkosten bedeckt werden, weshalb eine weitere Anhebung empfohlen wird.

Die Abfallgebühren wurden nicht erhöht, weshalb auf die Ausgabendeckung zu achten ist.

Die Wasser- und Kanalgebühren entsprechen den Mindestvorgaben des Landes.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Aufwand für die beiden Freiwilligen Feuerwehren liegt bei 16,90 Euro je Einwohner und somit unter dem Bezirksdurchschnitt.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von 1.674.000 Euro und Ausgaben von 1.690.000 Euro entgegen § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 mit einem Abgang von 16.200 Euro präliminiert.

In nachstehender Tabelle sind nur jene Projekte enthalten, bei denen nicht alle Fördermittel gesichert sind bzw. Fehlbeträge oder Überschüsse bestehen.

Vorhaben	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben	Fördermittel gesichert	Abgang/ Überschuss
Amtsgebäude Neubau	784.000	1.585.200	ja	-801.200
Zwischenfinanzierung Amtsgebäude Neubau	800.000	0		800.000

Straßenbau 2017 bis 2019	85.000	100.000	ja	-15.000
Summe	1.669.000	1.685.200		-16.200

Für die neuen Vorhaben „FF Ort im Innkreis und FF Osternach – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ sowie „Grundankauf für das FF-Haus mit Musikheim und die damit verbundene Verlegung einer 38 KV-Leitung“ wurden für 2017 Fördermittel von insgesamt 51.560 Euro zugesichert, welche veranschlagt hätten werden können.

Die Mitfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben durch Zuführung von Anteilsbeträgen ist derzeit nicht möglich, weshalb auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen wird.

Maastricht-Ergebnis:

Mit dem beträchtlichen Maastricht-Defizit von 981.200 Euro leistet die Gemeinde keinen Beitrag zum Stabilitätspakt, weshalb an eine Maastricht-konforme Budgeterstellung erinnert wird.

Mittelfristiger Finanzplan:

Die "freie Budgetspitze" ist im Zeitraum von 2017 bis 2021 mit durchschnittlich rund 33.900 Euro negativ, weshalb für Projektvorhaben voraussichtlich keine Eigenmittel bereitgestellt werden können. Laut MFP beträgt der Maastricht-Überschuss von 2018 bis 2021 im Durchschnitt rund 205.300 Euro. Das Maastricht-Defizit differiert gegenüber dem Voranschlag um 25.100 Euro. In Zukunft wird eine Übereinstimmung erwartet. Im Investitionsplan wurden wegen der fehlenden gesicherten Gesamtfinanzierung ab 2017 entsprechend den Vorgaben im Voranschlagserslass keine neuen Vorhaben eingeplant. Aufgrund des bereits anerkannten Kostenrahmens für zwei neue Vorhaben wird der Investitionsplan voraussichtlich anzupassen sein, da außerdem die Tilgung des Zwischenkredites in den Planjahren 2018 bis 2021 nicht berücksichtigt wurde.

Dienstpostenplan:

Der mit dem Voranschlag beschlossene Dienstpostenplan auf Seite 3 entspricht nicht dem zuletzt genehmigten bzw. verordnungsgeprüften Dienstpostenplan (IKD(Gem)-210233/48-2016-St – GR-Beschluss vom 27.09.2016). Unter Hinweis auf den Erlass IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014 ist der Beschluss über die Dienstpostenplanänderung der Direktion für Inneres und Kommunales im Wege der Bezirkshauptmannschaft zur Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung vorzulegen.

Mit dem Voranschlag hätte jedenfalls nur der zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigte bzw. verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan beschlossen werden dürfen. Änderungen erfordern einen eigenen Beschluss.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Gemäß § 77 Oö. GemO 1990 wird an eine unverzügliche Vorlage des beschlossenen Voranschlages erinnert, da dieser erst am 14. Februar 2017 verspätet abgegeben wurde.

Aus dem angeschlossenen Protokollauszug geht nicht hervor, ob die Höhe des Kassenkredites und die Darlehensneuaufnahmen beschlossen wurden.

Die zur Voranschlagserstellung maßgebliche Volkszahl zum Stichtag 31.10.2015 beträgt 1.217 Einwohner.

Im Schuldennachweis ab Seite 59 fehlen die Darlehensneuaufnahmen für den Neubau des Amtsgebäudes (190.000 Euro) und des dafür notwendigen Zwischenkredites (800.000 Euro). Weiters wurden die Tilgungs- und Zinszuschüsse für den Wasserbau um 400 Euro zu hoch und für den Kanalbau um 1.000 Euro zu niedrig dargestellt.

Im Nachweis über die Transfers von/an Träger(n) des öffentlichen Rechts fehlen die veranschlagten Fördermittel für die Vorhaben „Amtsgebäude Neubau“ (LZ 30.000 Euro) und

„Straßenbau 2017 bis 2019“ (LZ 26.000 Euro und BZ 40.000 Euro) von insgesamt 96.000 Euro und die unter Post 8177 bzw. 7207 veranschlagten Gast(schul)beiträge.

Im Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten ab Seite 74 und beim Dienstpostenplan auf Seite 3 sind die exakten Bezeichnungen in der Bewertung-Neu (z.B. GD 11.1) einzutragen.

Kontierungen:

Der Beitrag an den Wirtschaftspark Innviertel ist unter 1/7820/7521 zu verrechnen.

VA-Stelle		richtig
1/2110/7510	Unterrichtsfilmbeitrag, Eduhi, Urheberrechtsbeitrag	1/2110/7285
2/3200/8240	Einnahmen aus Vermietung (Pfarrmusik)	2/3220/8240
2/3200/8241	Betriebskostenersätze (Pfarrmusik)	2/3220/8241

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Voranschlag 2017, der Mittelfristige Finanzplan sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2017 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Norbert Berger & Ingrid Eisner

(Prüfungsorgane)

Beratung:

AL Mittmannsgruber erklärt den Prüfungsbericht.

GR Brandstötter erklärt, dass die Rücklagen für die Abgaben verwendet werden könnte. Damit die Gebühren nicht immer erhöht werden.

GR Bachmayer fragt bei den Personalaufwendungen nach, ...“höhere Personalkosten zu erwarten sind“.

Weiters, wann das Darlehen für das neue Amtsgebäude aufgenommen wird.

AL Mittmannsgruber erklärt, dass dies die Vordienstzeitenanrechnung ist um welche sich die Personalkosten erhöhen. Die Aufnahme des Darlehens muss demnächst gemacht werden.

Beschluss

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried über den Voranschlag 2017 zur Kenntnis zu nehmen. Dieser wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.) Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung

Das Amt der OÖ Landesregierung Direktion Inneres u. Kommunales übermittelt das Schreiben vom 9.2.2017 GZ: IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi betreffend „Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung“. Dieses Schreiben soll den Mitgliedern des Gemeinderates und Prüfungsausschuss nachweislich zur Kenntnis gebracht werden und dieses sieht wie folgt aus:

Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Ihnen aus den Medien bekannt sein wird, hat eine unlängst stattgefundene Sonderprüfung der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut durch den Oö. Landesrechnungshof auch grobe Missstände in der Bauverwaltung ergeben. Die Mängel betrafen in erster Linie das Fehlen von Baufertigstellungsanzeigen¹ in einem größeren Ausmaß sowie nicht abgeschlossene Baubewilligungsverfahren.

Aus diesem Anlass sehen wir uns als Aufsichtsbehörde zu folgenden Feststellungen veranlasst:

Nach der Österreichischen Bundesverfassung² ist das Baurecht von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zu vollziehen. Das bedeutet, dass diese Aufgabe im Rahmen der **Gemeindeautonomie** und damit insbesondere auch in der **Eigenverantwortung** der (zuständigen Organe der) Gemeinde zu besorgen ist.

Wir ersuchen Sie als verantwortliches Gemeindeoberhaupt nachdrücklich, diese Verantwortung auch wahrzunehmen und durch geeignete interne Maßnahmen die **Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung** in Ihrer Gemeinde **sicherzustellen**. Ein besonderer Schwerpunkt ist nach unseren Erfahrungen dabei auf die bereits erwähnten **Baufertigstellungsanzeigen** sowie auf **baupolizeiliche** Maßnahmen bei festgestellten Bauordnungswidrigkeiten zu legen.

Der Vollständigkeit halber müssen wir Sie in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass eine Verletzung von Amtspflichten auch durch ein **Unterlassen strafrechtliche Folgen**³ nach sich ziehen kann.

¹ Nach der Oö. BauO 1994 dürfen Gebäude nur benützt werden, wenn eine Baufertigstellungsanzeige eingebracht und die Benützung von der Baubehörde nicht untersagt wurde (§§ 42 bis 44).

² Art. 118 Abs. 3 Z. 9 B-VG

³ vgl. insbesondere § 302 StGB ("Mißbrauch der Amtsgewalt")

DVR: 0069264



Abschließend ersuchen wir Sie noch, sowohl den **Gemeinderat** als auch den **Prüfungsausschuss** Ihrer Gemeinde von diesem Rundschreiben nachweislich zu **informieren**.

Dieses Rundschreiben ist im GemNet unter "*Direktion Inneres und Kommunales -> Erlasssammlung*" veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. Michael Gugler

Ergeht abschriftlich an:

1. den Oberösterreichischen Gemeindebund
2. den Österreichischen Städtebund, Landesgruppe OÖ
3. die Bezirkshauptmannschaften

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplan- auskunft: <http://www.ooevg.at>** Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Beratung:

GR Brandstötter möchte wissen, wann die Bescheide vom Wasseranschlusszwang weggeschickt werden. Ihm wird erklärt, dass diese im April weggeschickt werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Schreiben der IKD – Zahl BauR-162106/1-2017-Pe/Vi vom 9.2.2017 zur Kenntnis zu nehmen. Dieser wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.) Übereinkommen Fernwärmelieferung

Für den Fernwärmeanschluss Neubau Amtsgebäude soll folgendes Übereinkommen über die Fernwärmelieferung mit der Fa. Geothermie St. Martin getroffen werden. Die Vereinbarung sieht wie folgt aus und soll im Gemeinderat beschlossen werden:



ÜBEREINKOMMEN ÜBER FERNWÄRMELIEFERUNG

zwischen
Abnehmer: **Geothermie St. Martin i. I. GmbH & Co KG (GTS)** und
für das Objekt: **Gemeindeamt Ort i. I. - Neubau**
4974 Ort i. I.

Vereinbarte Anschlussleistung gem. Berechnung des Abnehmers: **25 kW**

WÄRMEPREISE: DERZEITIGE PREISE AUS ERMITTLUNG OKTOBER 2015 GÜLTIG FÜR DAS KALENDERJAHR 2017

Die angeführten Preise sind Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Grundpreis:	Euro 17,07	je Kilowatt (kW) Anschlußleistung und Jahr
Arbeitspreis:	Euro 56,91	je Megawattstunde (MWh) Wärmelieferung,
Messpreis:	Euro 6,83	je Monat

ÜBERGABESTATION: 25 KW

Preis: € 8.316,00 inkl. 20% MWST

ZAHLUNGSKONDITION:

€ 3.528,00 nach Fertigstellung Hausanschluss
€ 4.788,00 nach Montage Übergabestation

Monatliches Akonto wird nur mit SEPA Lastschrift akzeptiert

TERMINE:

Beginn des Übereinkommens: 10. März 2017

Dauer des Übereinkommen: 15 Jahre ab Inbetriebnahme bis zum folgenden 31.12.

Verlängerung des Übereinkommens: um jeweils 5 Jahre, wenn nicht längstens ein Jahr vor Ablauf der Übereinkommensdauer einer der Vertragspartner schriftlich kündigt

Ansonsten gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Geothermie St. Martin i. I. GmbH & Co KG“. Diese wurden übergeben und werden vollinhaltlich anerkannt.

St. Martin i. I.,
Ort, Datum 28. Februar 2017

Unterschrift Abnehmer

St. Martin i. I.,
Ort, Datum 28. Februar 2017

Unterschrift GTS

GTS-Geothermie St. Martin i. I.
GmbH & Co. KG
Diesseits 275
A-4973 ST. MARTIN i. I.
Tel. 07751/20033 Fax 07751/20077

GTS – Geothermie St. Martin i. I., GmbH & Co KG Fernwärme
A-4973 St. Martin i. I., Diesseits 275
Tel. 07751/20033 e-mail: gts-Geothermie@aon.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank St. Martin i. I., Konto Nr.: 1514058 BLZ 34200
FN 165725 p Landesgericht i. I., UID-Nr. ATU 46546000

Beratung:

AL Mittmannsgruber erklärt kurz Informationen betreffend der Geothermie, wie zum Beispiel, dass diese eine der Billigsten im Bezirk ist.

GR Brandstötter erklärt, dass es hierzu einen Indexschlüssel gibt. Dieser erklärt auch, dass von einer Wärmepumpe früher einmal die Rede war. Berechnungen hierzu wurden dem Gemeinderat nie vorgelegt.

GR Bachmayr regt an, dass künftig solche Verträge mit dem Datum nach der GR-Sitzung unterfertigt werden.

AL Mittmannsgruber erklärt, dass die Geothermie eine Sicherheit haben wollte, weil die Leitungen bereits vorab schon verlegt worden sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Firma GTS – Geothermie St. Martin und der Gemeinde Ort/Innkreis über den Fernwärmeliefervertrag für den Gemeindeamtsneubau in der dargestellten Form zu beschließen. Dem Antrag stimmen nicht zu: GR Bachmayr, GR Brandstötter, GR Moser. GR Bögl enthält sich der Stimme. Alle anderen Mitglieder stimmen mittels Handzeichen dafür.

6.) Feuerwehr-Gebührenordnung

Am 23. Februar übermittelte das Amt d. OÖ Landesregierung die Mitteilung, dass die Tarifordnung eines Gemeinderatsbeschlusses und einer Kundmachung bedarf.

Zusätzlich wird in der Verordnung nach Empfehlung der IKD der § 7 Abs 3 novelliert:

Anstatt der bisherigen Formulierung:

Die Vorschreibung erfolgt zunächst mittels formloser Lastschriftanzeige (Zahlungsaufforderung) und erst nach nicht fristgerecht erfolgter Entrichtung mittels Bescheid.

lautet diese:

Die Vorschreibung erfolgt zunächst mittels formloser Lastschriftanzeige (Zahlungsaufforderung) und erst nach nicht fristgerecht erfolgter Entrichtung mittels Bescheid.

§ 7

Entstehen des Abgabenspruchs und Fälligkeit

(1) Der Abgabenspruch entsteht grundsätzlich mit Ablauf des Monats, in dem die Leistung in Anspruch genommen wurde.

(2) Erstreckt sich die Inanspruchnahme der Leistung über mehr als ein Kalendermonat, entsteht der Anspruch erst mit Ablauf des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Leistung endete.

(3) **n e u**: Die Vorschreibung erfolgt zunächst mittels formloser Lastschriftanzeige (Zahlungsaufforderung) und erst nach nicht fristgerecht erfolgter Entrichtung mittels Bescheid.

Beschluss

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Feuerwehrgebührenordnung der Gemeinde Ort/Innkreis, beschlossen am 17.11.2016 hinsichtlich § 7 Abs 3 wie soeben zur Kenntnis gebracht, abzuändern und ersucht dazu um ein Handzeichen. Dem Antrag wird durch alle GR-Mitglieder mittels Handzeichen zugestimmt.

zu Zl. 164/2-2016/H
vom 13. Dezember 2016

**Feuerwehr-Gebührenordnung –
Verordnungsprüfung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die über die am 17. November 2016 beschlossene und mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 vorgelegte Feuerwehr-Gebührenordnung gemäß § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 durchgeführte Verordnungsprüfung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben.

Zur Wortmeldung unter TOP 10. Feuerwehrgebührenordnung, „*dass die Sätze vom Land vorgegeben werden*“, stellen wir klar, dass es sich dabei lediglich um – im Übrigen vom Landes-Feuerwehrverband zur Verfügung gestellte – **Richtsätze** handelt, die je nach Bedarf von der Gemeinde geändert werden können.

Weiters weisen wir darauf hin, dass die Tarifordnung zu ihrer Rechtswirksamkeit ebenfalls eines **Gemeinderatsbeschlusses** und einer **Kundmachung** gemäß § 94 Abs. 6 Oö. GemO 1990 bedarf.

Zu § 7 Abs. 3 der Verordnung teilen wir mit, dass dadurch – wie bereits auch in der Fußnote zu dieser Bestimmung dargelegt – lediglich die Möglichkeit einer (formlosen) Einhebung dieser Gebühren mittels Zahlungsaufforderung bzw. Lastschriftanzeige eingeräumt werden sollte. Nach Rücksprache mit der Direktion Verfassungsdienst des Amtes der Oö. Landesregierung könnte die gewählte Formulierung jedoch als Verpflichtung zu dieser Vorgangsweise ausgelegt werden. Daher erachten wir es als sinnvoll, diese Bestimmung im Zuge einer Novelle etwa wie folgt zu formulieren:

„Vor Erlassung eines Bescheides ist die Versendung einer formlosen Zahlungsaufforderung (Lastschriftanzeige) zulässig.“

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Peter Rammer

DVR: 0069264

Beratung:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt weiters den Antrag, die Feuerwehrgebührenordnung der Gemeinde Ort/Innkreis nach erfolgter Verordnungsprüfung wie vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, zu beschließen. Diesem wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

7.) Veräußerung öffentliches Gut

Herr Hauer Franz u. Ingeborg Ort 17 möchte im Zuge des Hochwasserprojektes ca. 10 m² eine Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. 1566/16 käuflich erwerben.



Beratung:

GR Moser erklärt sich befangen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine Teilfläche der Parzelle 1566/16 im Ausmaß von ca. 10 m² zum Preis von 3,00 EUR (drei) an die Ehegatten Hauer zu veräußern.

Die Endvermessung und Verbüchierung soll jedoch erst nach Durchführung des HWS Projektes durchgeführt werden und im Zuge dessen auch abgerechnet werden. Der GR stimmt mit 17 Ja-Stimmen (Befangenheit GR Moser) dem Verkauf zu.

8.) Auflassung einer öffentlichen Straße

Herr Muraier hat um Auflassung eines Teilbereiches der öffentlichen Straße Parz.1524 bis zum Beginn der Parzelle 29/1 (Ranseder) und zwei Teilstücke der Parz. 1523 ersucht. Heute soll der Gemeinderat darüber beraten, ob diese Parzellenteile an Herrn Muraier veräußert werden. Die Gesamtfläche beträgt ca. 770 m²



Beratung:

GR Bögl gibt zu bedenken, dass EUR 20,00 für ein Betriebsbaugelände sehr günstig sind.

GR Büchl würde bei den nächsten Grundverkäufen mehr verlangen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies mehr wird, dass die Gemeinde Grundstücke bereinigt und Grundverkäufe tätigen wird.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine Teilfläche der Parzelle 1524 bis zur Grundstücksgrenze mit der Parzelle 29/1, und zwei Teilflächen der Parzelle 1523 im Gesamtausmaß **von ca. 770 m²** zum Preis von 20,- Euro/m² an Herrn Rudolf MURAUER zu veräußern.

Die Endvermessung und Verbücherung wird auf Kosten des Interessenten durchgeführt. Dem Verkauf wird mittels Handzeichen einstimmig zugestimmt.

9.) Kindergarten und Tagesmütter (vorläufige Dienstpläne und Kosten)

Der TOP wird auf Antrag des Bürgermeisters gem § 53 Abs 2 in geheimer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss dieser Sitzung beraten.

10.) Vorstellung gegen den Berufungsbescheid – Kenntnisnahme

Der Gemeinderat wird informiert, dass Herr David Schnallinger am 9. März 2017 eine Vorstellung betreffend des in der letzten Sitzung des Gemeinderates erlassenen Bescheides des Gemeinderates über die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrags erhoben hat.

Der Sachverhalt wird nun zur rechtlichen Beurteilung in nächster Instanz an das Landesverwaltungsgericht OÖ übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, Herrn Dr. Priller aus Eggelsberg mit der rechtlichen Vertretung der Gemeinde Ort in dieser Causa zu beauftragen.

David Schnallinger
Ort 170
4974 Ort im Innkreis

Einschreiben
Gemeindeamt Ort im Innkreis
Nr.: 130
4974 Ort im Innkreis

Gemeindeamt Ort i. l.			
EPZ:			
Eingel. 09. März 2017			
an <i>das. überreicht di. Herbert Schnallinger</i>			
M	1	2	3

Ort, 1. März 2017

Zl.: 51/2016/ERH/B

Vorstellungswerber: David Schnallinger
Ort Nr.: 170
4974 Ort im Innkreis

wegen: Bescheid, des Gemeinderates, der Gemeinde Ort im Innkreis, vom
8. Februar 2017
zu Zl.: 51/2016/ERH/B
zugestellt am 10.2.2017

Vorstellung

Gegen den Bescheid, des Gemeinderates, der Gemeinde Ort im Innkreis, erhebe ich in offener Frist
Vorstellung,

an den Landesverwaltungs Gerichtshof und stelle folgende Anträge:

Anträge:

Ich beantrage, der Vorstellung aufschiebende Wirkung, zuerkennen .

Ich beantrage, im Verfahren, bei dem Verwaltungsgericht, eine mündliche
Verhandlung.

Ich beantrage, dass das Landesverwaltungsgericht, den Bescheid des Gemeinderates,
der Gemeinde Ort im Innkreis, vom 8. Februar 2017, im gesamten Umfang, aufheben
möge und für ungültig erklärt.

Diese Anträge werden wie folgt begründet:

1. Ich halte meine Einspruchsgründe, in meiner Berufung (vom 1. Dezember 2016), gegen den Bescheid der Gemeinde Ort im Innkreis, vom 7. November 2016 ,
- Zahl.: 51/2016/ ERH - vollinhaltlich und uneingeschränkt aufrecht. **Siehe Beilage Nr. 1**
 2. Weiters, verweise ich, auf den Bescheid, vom Amt der o.ö. Landesregierung, - IKD (Bau R) – 014607/1-2013-Mö **siehe Beilage Nr. 2** - wo bestätigt wird, dass die Vorschreibung, der Erhaltungsbeiträge nicht gerechtfertigt sind und die Abgabeschuldigkeiten, durch Abschreibung, nachzusehen sind.
 3. Aufgrund, der vorgenannten Bescheide, vom Amt der o.ö. Landesregierung, wurde, von Rechtsanwältin Frau Dr. Schossleitner, ein Antrag an die Gemeinde Ort im Innkreis gestellt, mit der Aufforderung, die Abgabeschuldigkeiten, durch Abschreibung, nachzusehen.
Siehe Beilage Nr. 3
- Da dieser **Antrag in Rechtskraft erwachsen ist**, ist die Vorschreibung, der Erhaltungsbeiträge, gegenstandslos.

Kurze Info zu meiner Person:

David Schnallinger; Student; geboren am 27.5.1994, in Ried im Innkreis; nach dem Besuch einer Fachschule, absolvierte ich, die Ausbildung zum Ingenieur, an der Höheren Bundeslehranstalt in Elberg; zurzeit studiere ich, an der Kepleruniversität, in Linz.

Zur familiären Situation, möchte ich noch anmerken, dass das gegenständliche Grundstück, in Besitz meiner verstorbenen Mutter war.

Als **Erbe dieses Grundstücks**, sehe ich es als selbstverständliche Verpflichtung, gegenüber meiner verstorbenen Mutter, das Erbe in ihrem Sinn zu bewahren, was auch mein Versprechen und ihr letzter Wunsch war.



Beratung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. Der GR nimmt die Mitteilung einstimmig mittels Handzeichen zur Kenntnis.

11.) Straße - Erschließung Engelbert Flotzinger jun, Osternach Vergabe

Zur Erschließung dieses Grundstückes muss eine Straße gebaut werden. Wie besprochen soll die große Lösung angedacht werden. Bei der Ausschreibung werden beide Varianten berücksichtigt. Herr Watzinger Hans Jürgen würde ebenfalls sein Grundstück umwidmen lassen:

03	STRASSENBAU ERWEITERUNG			
0303	ERD- UND AUFBRUCHARBEITEN	2.425,04	3.126,69	3.068,01
0318	STRASSENINSTANDSETZUNGEN	5.010,00	6.341,60	6.287,30
0320	KANALROHRE UND ANGEFORMTE SCHACHTTEILE	340,00	706,20	859,40
0330	BAUSTELLENENTSORGUNG UND TRANSPORTE	1.440,00	1.796,40	1.531,80
03	STRASSENBAU ERWEITERUNG	9.215,04	11.970,89	11.746,51
*****	Gesamt	29.575,41	36.665,27	36.816,33
	+ 20,00 % Umsatzsteuer	5.915,08	7.333,05	7.363,27
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)	35.490,49	43.998,32	44.179,60
		100,0 %	124,0 %	124,5 %

Beratung:

AL Mittmannsgruber erklärt kurz das Ausschreibungsverfahren. Dieser erklärt auch, dass Christina Flotzinger nicht einer Parzellierung abgeneigt ist.

GR Brandstötter erklärt, dass er mit dieser Ausschreibung im Grunde nicht einverstanden ist. Da diese Frist erst mit dem heutigen Tag abgelaufen ist und er diese nicht bei der Fraktionssitzung vortragen hätte können. Es hätte auch eine Vorinformation an den Bauausschuss gelangen müssen. Er möchte, dass das nicht mehr passiert.

AL Mittmannsgruber erklärt, dass derzeit so viele Projekte offen sind, welche wichtiger sind.

GR Standhartinger erklärt, dass dieser auch die Meinung hat, wie GR Brandstötter.

GR Bögl möchte wissen, ob der Asphalt auch schon dabei ist.

AL Mittmannsgruber erklärt, dass dieser noch nicht mitangeboten wurde.

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, die Bauarbeiten für die Errichtung dieser Straße an die Firma Zahrer mit einer Angebotssumme von 35.490,49 Euro zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung mittels Handzeichen einstimmig zu.

12.) Allfälliges

- Info HOCHWASSERPROJEKT – Landesverwaltungsgericht, Kosten, Baubeginn
Es hat bereits eine Angebotseröffnung gegeben. Dem Gemeinderat werden die Zahlen berichtet. Laut Ausschreibung ist der Baubeginn Mitte Mai 2017. Das ganze Projekt wurde jetzt ohne Osternach ausgeschrieben.
- Leitungsverlegung Moser Siedlung
AL Mittmannsgruber erklärt, dass es die große Lösung nicht geben wird, da Herr Schlager nicht mitzahlt.
- Parzellierung ehemalige Mosergründe Bischelsdorf
Es gibt auch schon drei Parzellierungsvorschläge und der Bauausschuss wird sich damit befassen.

- **Info Baufortschritt GEMEINDEAMTSNEUBAU**
Es sind bereits Mehrkosten für eine verstärkte Bodenplatte angefallen. BGM Reinthaler erklärt, dass der Kran fast abgebaut werden hätten müssen, weil sich ein Nachbar darüber mokiert haben.
- **Zivilschutzbeauftragter – Nominierung von Bgm. Walter Reinthaler in Bezirksausschuss**
Sollte es sich jemand freiwillig melden, so kann dieser den Zivilschutzbeauftragten gerne übernehmen. Dies benötigt keinen Beschluss.
- **Info HOFER-DM**
Der Bürgermeister erklärt, dass ein Termin am 7. März in Linz gegeben hat. Die Firma Hofer hat ein Verkehrsgutachten beauftragt. GR Bögl erklärt, dass die in Linz gesagt haben, dass es zu viele Geschäfte in OÖ gibt. Die Entscheidung muss bis Ende Juni von Linz getätigt werden.
- **Feuerwehrfest Osternach – GMR Einladung**
Es werden die Einladungen für die Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt.
- **Eventuell Verlegung Bauhof angrenzendes Gelände Fa. Zahrer**
AL Mittmannsgruber erklärt, dass Fa. Zahrer die Gebäude verkaufen möchten. Es wäre die Überlegung wert, dass in diese der Bauhof übersiedeln könne.
GR Brandstötter fragt nach, mit welchem Geld dies finanziert werden sollte.
- **Info Projekt Junges Wohnen – Standortsuche**
AL Mittmannsgruber erklärt, dass die Gemeinde die Zusage zum Bau erhalten hat. Nur die Standortsuche erweist sich als äußerst schwierig. Eine Alternative wäre, sollte das Feuerwehrdepot nicht gebaut werden, dann könnte dieses Grundstück verwendet werden. Weitere Beispiele: Erwerb eines Grundstückes von der ISG oder von Herrn Gottfried Hans-Peter.
VizeBgm. Badergruber erklärt, dass es bei der Wohnblocksiedlung am besten wäre.
Der Amtsleiter erklärt, dass Ort unbedingt mehr Hauptwohnsitze benötigt. Wichtig ist, dass heuer noch gebaut werden muss.
GR Standhartinger regt an, dass der Standort schon wichtig ist, da dieser Block 3-stöckig wird.
- **Regionales Verkehrskonzept**
Der Bürgermeister erklärt das neue Verkehrskonzept mit den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmitteln.
- **GR Wagneder regt an, dass die Säuglingsgutscheine verallgemeinert werden sollen. Dass Mütter zum Beispiel, welche Gemüse oder Obst für die Kinder kaufen, diese auch benutzen können.**
- **GR Bachmayer fragt nach, wo man den Reisepass herzeigen muss, wenn man Karten für das Woodstock haben möchte. Dies steht in der Gemeindezeitung nicht detailliert drinnen.**
Bürgermeister Reinthaler erklärt, dass die Wasserversorgung anders gewährleistet werden muss. St. Martin kann das nicht mehr alleine meistern.
- **Der Vorsitzende erklärt, dass für das Woodstock eventuell die Mehrzweckhalle als Schlafplatz benutzt werden dürfe. Das Foyer für die Akkreditierung und die Halle als Schlafplatz für die Securities. Diese würden einen Betrag zahlen.**
- **GR Standhartinger erklärt, dass bezüglich den Lärmschutzwänden Kontakt mit der Asfinag aufgenommen wurde.**
Der Bürgermeister erklärt, dass in den nächsten Jahren die Lärmschutzwände erneuert werden, da diese nicht mehr dem Standard entsprechen.

13.) Fragestunde FPÖ